

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Brigade Elektronik GmbH  
Stand: März 2019

## I. Allgemeines:

Den Vertragsbeziehungen zwischen uns, Brigade Elektronik GmbH, und unseren Kunden liegen ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis und auch wenn wir die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen, nicht Vertragsbestandteil. Unsere AGB richten sich ausschließlich an Unternehmer i.S.v. § 14 BGB. Unsere AGB gelten mit der Auftragserteilung, spätestens mit der Annahme der Ware als anerkannt. Diese AGB gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch für alle künftigen Geschäfte in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Alle Vereinbarungen zwischen uns und dem Kunden sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Ergänzung oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## II. Vertragsschluss und Preise:

- Unsere Angebote sind stets freibleibend.
- Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Er ist an diese Erklärung drei Wochen gebunden. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann in Textform oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtbelieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unseren Zulieferern. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert und die Gegenleistung, soweit bereits geleistet, unverzüglich zurückerstattet. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- Alle vertraglichen Zahlungsverpflichtungen sind ausschließlich in EURO zu erfüllen.
- Die Preise verstehen sich netto ab Werk bzw. Auslieferungslager. Fracht-, Verpackungs-, Einfuhrkosten, Zoll und sonstige Nebenabgaben gehen zu Lasten des Kunden, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

## III. Lieferzeit und Lieferverpflichtung:

- Für Umfang, Art und Zeitpunkt der Lieferung ist unsere in Textform übermittelte Auftragsbestätigung maßgebend. Teil-Lieferungen sind zulässig.
- Sämtliche Ereignisse höherer Gewalt, die wir nicht gemäß § 276 BGB zu vertreten haben, entbinden uns von der Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen, solange sie andauern. Wir sind verpflichtet, den Kunden unverzüglich vom Eintritt eines solchen Ereignisses in Kenntnis zu setzen. Gleichzeitig machen wir dem Kunden Mitteilung darüber, wie lange das Ereignis voraussichtlich dauern wird. Falls dadurch unsere Leistung dauerhaft unmöglich wird, können wir oder der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Das gilt auch, wenn ein solches Ereignis länger als drei Monate andauert. Die Gegenleistung wird in diesem Fall unverzüglich erstattet. Entsprechendes gilt bei sämtlichen durch uns nicht zu vertretenden

Leistungshindernissen, insbesondere von uns nicht zu vertretenden hoheitlichen Eingriffen, Aus- und/oder Einfuhrverboten oder Arbeitskämpfen.

- Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, sind wir berechtigt, bereits vor einem genannten Liefertermin zu leisten.
- Lieferfristen gelten als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Werk oder Auslieferungslager verlassen hat oder dem Kunden die Anzeige unserer Versandbereitschaft zugegangen ist. Nachträgliche Änderungen des Vertrages auf Wunsch des Kunden verlängern die Lieferfristen angemessen.
- Bei Verträgen, deren Erfüllung aus mehreren Lieferungen besteht, ist Nichterfüllung oder mangelhafte oder verspätete Erfüllung einer Lieferung ohne Einfluss auf andere Lieferungen aus dem Vertrag.

#### **IV. Versand, Gefahrübergang:**

- Verpackung, Versandweg und Transportmittel sind im Falle des Fehlens besonderer Vereinbarungen unserer Wahl überlassen.
- Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt, auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
- Ware aus Abrufaufträgen ist, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 3 Monaten nach Erteilung der Auftragsbestätigung abzunehmen.
- Eine Versicherung gegen Bruch- und Transportrisiken wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gegen Übernahme der Kosten abgeschlossen.
- Zoll und sonstige Spesen, auch die Unkosten für Bezahlung der zur Einfuhr in das Bestimmungsland notwendigen Papiere, gehen zu Lasten des Kunden.

#### **V. Zahlung, Zahlungsbedingungen:**

- Rechnungen sind zahlbar: innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Skonto vom Rechnungsendwert.
- Kassa-Skonto wird nur aufgrund besonderer Vereinbarung gewährt, wenn sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen erfüllt sind und der Rechnungsbetrag pünktlich bis zu den vorgenannten Fälligkeitstagen bei uns in bar vorliegt oder unserem Konto gutgeschrieben ist. Wechselhereingabe kann also nicht zur Gewährung von Kassa -Skonto führen. Bei bargeldloser Zahlung, insbesondere auch bei Scheckhereingabe, kommt es auf den Zeitpunkt der Gutschrift an. Bei Zahlung oder Gutschrift unter Vorbehalt, unter einer Bedingung oder sonstigen Einschränkungen kann Skonto nicht gewährt werden. Das Risiko des Zahlungsweges trägt der Kunde. Rechnungen für Werkzeuge sind immer ohne Skontoabzug sofort zahlbar.
- Die Annahme von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber. Entsprechende Gutschriften erfolgen nur unter Vorbehalt des Einganges des vollen Betrages.
- Kosten und Diskontspesen gehen zu Lasten des Kunden. Vordatierte Schecks werden nicht angenommen.
- Bei Schuldnerverzug stehen uns die Rechte gemäß § 288 BGB zu. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens oder anderer Rechte bleibt vorbehalten.
- Voraus- und Abschlagszahlungen werden nicht verzinst.
- Zur Aufrechnung oder Einbehaltung von Zahlungen ist der Kunde nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- Beim Ausgleich von Rechnungen sind vom Kunden seine Kundennummer und die Rechnungsnummer anzugeben. Verzögerungen oder Fehlbuchungen, die infolge Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen eintreten, gehen zu Lasten des Kunden.

## VI. Eigentumsvorbehalt, Sicherungsrechte:

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung aller bestehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden unser Eigentum. Der Kunde ist im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware berechtigt; eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet. Bei einem Weiterverkauf von Vorbehaltsware auf Kredit ist er verpflichtet, unsere Rechte zu sichern.
- Seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt in Höhe des Rechnungsbetrages an uns ab; wir nehmen diese Abtretung an. Ungeachtet der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung solange berechtigt, als er seinen Verpflichtungen uns gegenüber aus dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Andernfalls hat er auf unser Verlangen die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretene Forderung zu machen und seinen Schuldnern diese Abtretung anzuzeigen. Für diesen Fall behalten wir uns vor, die Forderung selbst einzuziehen.
- Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns, ohne dass uns jedoch Verbindlichkeiten hieraus erwachsen dürfen. Bei der Verarbeitung der Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Waren, steht uns der dabei entstandene Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zu. Soweit hier und auch nachfolgend auf den Wert der Vorbehaltsware abgestellt ist, ergibt sich dieser aus unserem Fakturawert.
- Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache gemäß § 947 Abs. 2 BGB, so besteht Einigkeit darüber, dass er uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen oder vermischten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns bewahrt.
- Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren, und zwar gleichgültig, ob ohne oder nach Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung, weiter veräußert, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren weiterveräußert wird. Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen auf Verlangen insoweit freizugeben, als der Wert die zu sichernden Forderungen um 10 % übersteigt.
- Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder die im Voraus abgetretenen Forderungen hat uns der Kunde unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Daraus entstehende Interventionskosten sind vom Kunden zu tragen.
- Der Kunde hat die Vorbehaltsware ausreichend gegen Feuer und Einbruchsdiebstahl zu versichern und uns dies auf Verlangen nachzuweisen.

## VII. Mängelansprüche:

- Garantien im Rechtssinne gewähren wir ggf. nach den auf unserer Website [www.brigadegmbh.de](http://www.brigadegmbh.de) veröffentlichten Bedingungen für bestimmte Produkte; Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.
- Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Proben und Muster gelten als annähernde Anschauungsstücke für Qualität, Abmessungen und Farbe. Rechtsansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung von Waren für den beabsichtigten Verwendungszweck zu prüfen.
- Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Ablieferung der Ware, für Kabel, Adapterkabel, Festplatten und Sonderanfertigungen ein Jahr ab Ablieferung. Ziffer VIII bleibt unberührt.
- Wir leisten für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Fehlschlägen von Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der

Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Vergütung verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Verschleißschäden stellen keine Mängel dar und begründen deshalb keine Gewährleistungsansprüche.

- Der Kunde hat offensichtliche Mängel und Unvollständigkeit der Lieferung unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der Ware, unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen.
- Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
- Ware, für die wir Ersatz geleistet haben, geht in unser Eigentum über.
- Ansprüche bestehen nicht für solche Schäden, die dadurch entstanden sind, dass der Kunde schuldhaft a) den Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht hat oder b) den Kaufgegenstand in einer nicht genehmigten Weise verändert hat oder c) die Vorschriften der Montage- oder Betriebsanleitung nicht befolgt hat oder d) den Kaufgegenstand nach Mangelfeststellung weiterbenutzt hat.

## VIII. Haftung:

- Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haften wir unbeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haften wir auch für einfache Fahrlässigkeit; im Übrigen ist unsere Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Unsere Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit beschränkt sich jedoch auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Wesentlich sind alle Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch bei Verschulden unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Körper- und Gesundheitsschäden sowie bei Verlust des Lebens. Ansprüche aus Produkthaftung werden durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen ebenfalls nicht berührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen greifen außerdem bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und soweit wir eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben nicht ein.
- Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## IX. Widerrufsrecht:

Als besondere Serviceleistung und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewähren wir unseren Kunden ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- Sowohl der Kunde als auch wir sind an unsere auf Abschluss des Vertrages gerichteten Willenserklärungen nicht mehr gebunden, wenn der Kunde seine Willenserklärung fristgerecht widerrufen hat.
- Die Widerrufsfrist beträgt drei Monate. Sie beginnt mit der Ablieferung der Ware.
- Der Widerruf wird erklärt durch Rückgabe bzw. Rücksendung der Ware verbunden mit der Erklärung, das Widerrufsrecht ausüben zu wollen.
- Voraussetzung für die Ausübung des Widerrufsrechts ist, dass die Ware in unbenutztem, ordnungsgemäßem und wiederverkaufsfähigem Zustand an uns zurückgegeben bzw. zurückgesendet wird. Eine Rücksendung kann nur mit genehmigten Rücksendeschein (NCP) erfolgen. Die Rücksendung muss mit E-Mail an [returns@brigadegmbh.de](mailto:returns@brigadegmbh.de) angemeldet werden. Der entsprechende NCP Schein muss dann der Rücksendung beigelegt werden. Versand- oder Transportkosten hat der Kunde zu tragen.
- Geht die Ware innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung bei uns ein, wird dem Kunden der Kaufpreis in voller Höhe erstattet bzw. wird der Kunde in voller Höhe von seiner Zahlungsverpflichtung frei. Ab dem 15. Tag bis zum Ende der Widerrufsfrist berechnen wir eine Pauschale in Höhe von 15 % des Netto-Warenwertes.
- Bei Verträgen über Sonderanfertigungen wird kein Widerrufsrecht gewährt. Ausgeschlossen ist das Widerrufsrecht auch dann, wenn wir die Ware im Zeitpunkt des Widerrufs nicht mehr in unserem Lieferprogramm führen.
- Gewährleistungsrechte des Kunden bei mangelhafter Ware bleiben unberührt.

## X. Schutzrechte:

- Bei kundenspezifischen Sonderanfertigungen haftet der Kunde uns für die Freiheit von Schutzrechten Dritter der in Auftrag gegebenen Lieferungen, stellt uns von etwaigen Ansprüchen Dritter frei und hat uns etwaigen aus einer Verletzung dieser Pflicht resultierenden Schaden zu ersetzen.
- Unsere Entwürfe und Konstruktionsvorschläge sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Sämtliche Zeichnungen, Konstruktionspläne und Muster, die dem Kunden zugänglich gemacht werden, bleiben unser geistiges Eigentum.

## XI. Datenschutz

- Wir erheben, speichern, verarbeiten und verwenden die die jeweiligen Verträge mit den Kunden betreffenden personenbezogenen Daten, soweit dies für die Ausführung und Abwicklung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages erforderlich ist und solange wir zur Aufbewahrung dieser Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind. Für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages sind auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die Erhebung, Verarbeitung und Verwendung folgender Angaben erforderlich: Firma, USt-ID, Name des Ansprechpartners, Adresse der Firma, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners.
- Wir sind im Rahmen des gesetzlich Zulässigen berechtigt, diese personenbezogenen Daten an dritte Unternehmen wie etwa Versandunternehmen zu übermitteln, sofern und soweit dies zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung des Vertrages auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO erforderlich ist.
- Eine weitergehende Verarbeitung oder sonstige Verwendung von personenbezogenen Daten erfolgt nur, soweit dies eine Rechtsvorschrift erforderlich macht oder erlaubt oder der Kunde seine ausdrückliche Einwilligung hierzu erteilt hat.
- Die personenbezogenen Daten werden von uns spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beginnend mit dem Vertragsabschluss gelöscht.
- Sie haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, von uns Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Einschränkung der Verarbeitung und/oder Löschung oder Übermittlung an einen Dritten in Bezug auf die Sie betreffenden gespeicherten

personenbezogenen Daten zu verlangen. Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Außerdem steht Ihnen das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

- Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten und den Ihnen zustehenden Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Diese ist abrufbar unter [www.brigadegmbh.de](http://www.brigadegmbh.de).

## **XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, sonstige Vereinbarungen:**

- Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist bei Lieferung ab Werk das Lieferwerk, bei Lieferung ab Lager das Lager. Erfüllungsort für alle Zahlungen ist Neumünster/Schleswig-Holstein.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Neumünster/Schleswig-Holstein, Deutschland, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB ist. Dies gilt auch für evtl. Scheck- und Wechselklagen.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seines Internationalen Privatrechts. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Es ist allein der Text der deutschsprachigen Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich.